

Beschlussvorlage

Nr. GR/105/2023

Aktenzeichen	621.4230.38	Datum: 29.08.2023
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Dühren	Anhörung	16.10.2023	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hinter der Mühle, 8. Änderung" hier: Aufstellungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der Mühle“ in Sinsheim-Dühren entsprechend der im beigefügten Abgrenzungsplan umgrenzten Fläche.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Durchführung eines Umweltberichts wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Mit der Bebauungsplanänderung soll eine Erweiterung der Firma Innotec Zerspanungstechnik im Gewerbe- und Industriegebiet "Hinter der Mühle" ermöglicht werden.

Der Betrieb befindet sich auf Flurstück Nr. 5363/1 zwischen den Straßen "Am Leitzelbach" und "Hinter der Mühle". Für einen Hallenneubau oder eine Hallenerweiterung soll das nördlich angrenzende Flurstück Nr. 5363 einbezogen werden, das im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan "Hinter der Mühle" als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist.

Mit der Planänderung soll eine Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets ermöglicht werden und somit eine Betriebsverlagerung bzw. eine Inanspruchnahme anderer Flächen z.B. im Außenbereich vermieden werden.

Zur Umsetzung der Planung ist die Änderung des Bebauungsplans "Hinter der Mühle" für einen ca. 0,75 ha großen Teilbereich notwendig. Die Bebauungsplanänderung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Abgrenzungsplan